

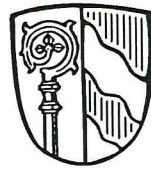
# Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

## Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf am Ammersee

06.08.2018

090809

## Bekanntmachung

### Vollzug der Baugesetze;

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreitsiedlung-Nord“ der Gemeinde Greifenberg

### hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Greifenberg hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 den vom Architekturbüro plan.ed GmbH, Manfred Huber, Schondorf, am 22.01.2018 erstellten und letztmals mit Plandatum 14.05.2018 geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Kreitsiedlung-Nord“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kreitsiedlung-Nord“ der Gemeinde Greifenberg liegt deshalb nebst Begründung in der Zeit vom

**20.08.2018 bis 28.09.2018**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss– sowie im Rathaus Greifenberg, Hauptstr. 32 öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.<sup>30</sup> - 12.<sup>30</sup> Uhr, Fr 7.<sup>30</sup> – 12.<sup>00</sup> Uhr, Do zusätzlich 14.<sup>00</sup> – 17.<sup>30</sup> Uhr; Rathaus Greifenberg: Mo 10.<sup>00</sup> – 12.<sup>00</sup> Uhr, Mi 18.<sup>00</sup> – 20.<sup>00</sup> Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o. g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.greifenberg.info/aktuell/bauleitplanung/>.

### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Landschaftsplan
Tiere	Landschaftsplan
Pflanzen	Biotopkartierung
Boden	Landschaftsplan
Wasser	Landschaftsplan
Landschaft	Landschaftsplan
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landschaftsplan
Landschafts- und sonstige Pläne	Landschaftsplan, Landesentwicklungsprogramm 2013, Regionalplan 14, Bundesverkehrswegeplan 2030

Art der vorhandenen Informationen	Thematischer Bezug
Landschaftsplan Greifenberg Urheber: Christoph Goslich vom 19.10.1995	Schutzgut Klima, Boden, Wasser, Lebensräume, Landschaftsbild

Stellungnahme Verfasser	Inhalt
Autobahndirektion Südbayern 15.03.2018	Stellungnahme: Lärm, Verschmutzung oder sonstige Emissionen durch den Straßenverkehr der Autobahn
Landratsamt Landsberg, Abfall- und Bodenschutzbehörde 21.02.2018	Stellungnahme: Keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt
Wasserwirtschaftsamt Weilheim 21.03.2018	Stellungnahme: Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbeseitigung Am Südwestlichen Rand des Baugebietes beginnt ein namenloser Graben, Gewässer III. Ordnung, der durch ein Biotop verläuft

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte können.



Schreiner  
Verwaltungsfachwirt

angeheftet am: 13.08.2018

abgenommen am: